

# Kreis-Blatt

für  
den Danziger Kreis.

№ 40.

Danzig, den 1. Oktober.

1859.

## Am tlicher T heil.

### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathes.

1. Die bei der neuen Staatsanleihe von 30 Millionen Thaler betheiligten Personen werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 6. der Emissionsbedingungen vom 30. Mai d. J. die letzte Einzahlung auf die Anleihe in der Zeit vom 1. bis 8. October d. J. mit dreißig Procent bei denjenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, zur Vermeidung des in den Emissionsbedingungen angedrohten Nachtheils, zu leisten ist.

Danzig, den 15. September 1859.

Der Regierungs-Präsident von Blumenthal.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß des zur Sache interessirten Publikums.

Danzig, den 20. September 1859.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director.

v. Gralath.

No. 837/9.

2. Unter Bezugnahme auf die Instruction über die Veranlagung der Klassensteuer vom 8. Mai 1851 (Amtsblatt pro 1851, S. 139) werden die Ortsbehörden des Kreises veranlaßt, in Gemeinschaft mit den Ortseinschätzungs-Commissionen die Klassensteuer-Rollen pro 1859 anzufertigen und mir diese demnächst in duplo an den nachfolgenden Terminen entweder persönlich oder durch zuverlässige mit den örtlichen Verhältnissen genau bekannte Stellvertreter bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, oder Anfertigung auf Kosten der Säumigen zu übergeben und alle erforderliche Auskunft sogleich zu ertheilen:

Die Ortschaften von A. bis incl. E. am 14. f. Mts.,

F. bis incl. J. am 15. f. Mts.,

K. bis incl. M. am 17. f. Mts.,

N. bis incl. O. am 18. f. Mts.,

P. bis incl. R. am 19. f. Mts.,

S. am 20. f. Mts.,

T. bis incl. W. am 21. f. Mts.,

Z. am 22. f. Mts.

Zu den Rollen dürfen bei Vermeidung der Nichtannahme nur die zu den vorjährigen Rollen bereits verwendeten Formulare, welche von dem Buchdrucker Schroth hier selbst (Frauengasse) gegen 15 sgr. pro Buch oder 7 rthl. pro Ries (bei der ganzen Abnahme) zu entnehmen sind, verwendet werden.

Wie im vergangenen Jahre (Kreisblatt 40.) so muß ich auch jetzt den Ortsbehörden die genaue Ausfüllung sämtlicher Rubriken und namentlich der Colonne 42 zur Pflicht machen.

Daß in die letztere Rubrik nur durch Documente, resp. Zinsquittungen, nachgewiesene Schulden aufgenommen werden dürfen, habe ich in der angezogenen Kreisblattverordnung bereits angeordnet und bringe ich dies nur nochmals zur speciellen Beachtung den Ortsbehörden in Erinnerung.

Wenn übrigens die in der Rolle pro 1859 angegebenen Besteuerungsmerkmale in die Rolle pro 1860 übertragen und nur die etwaigen Veränderungen berücksichtigt werden, so wird dadurch nicht nur eine richtige Besteuerung erzielt, sondern auch das Veranlagungsgeschäft bedeutend erleichtert werden.

Die richtige Aufnahme des Personenstandes müssen die Ortsbehörden stets im Auge behalten und deshalb nicht nur sämtliche zur Zeit der Aufnahme der Rolle am Orte aufhaltenden Personen in die Rolle aufgenommen werden, sondern es muß auch die Anzahl der in jedem Hausstande vorhandenen Kinder und zwar auch dem Alter nach richtig bei dem zur Besteuerung kommenden Familienhaupte aufgeführt werden. Um Irrungen zu vermeiden, bemerke ich dabei, daß die Kinder dem Namen nach nicht aufgenommen werden dürfen, sondern nur die richtige Ausfüllung der Colonnen 6 und 7 hierdurch angeordnet sein soll.

Im Uebrigen sind sämtliche Einwohner der Ortschaft also auch die Einkommensteuerepflichtigen aufzunehmen, und diejenigen, welche ihrer Arbeit, ihres Geschäftes wegen, oder aus andern Gründen zur Zeit vom Orte abwesend sind, ferner die steuerfreien Personen, wohin auch die Land- und Ortsarmen gehören, wenn von ihnen in der Rolle ausdrücklich bescheinigt wird, daß sie aus öffentlichen Fonds eine fortlaufende Unterstützung beziehen.

Stellt sich nach Aufnahme der Rolle eine Verringerung der Seelenzahl gegen das vergangene Jahr heraus, so bleibt dies besonders zu erläutern. Was nun das **Einschätzungsgeschäft** selbst betrifft, so ist zunächst mit der Wahl der Einschätzungs-Commission, welche in Gemeinden unter 3000 Seelen aus 3, in Gemeinden über 3000 Seelen aber aus 6 möglichst aus den verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen zu nehmenden Mitgliedern zusammenzusetzen, in den adeligen Gütern Seitens der Polizeiobrigkeiten oder deren Stellvertreter und in den Gemeinden Seitens der Dorfsgerichte zu beginnen und demnächst an die Einschätzung der Steuerpflichtigen in Rubrik 32. (Rubrik 31. ist für den Steuerfuß pro 1859 bestimmt) zu gehen wobei gleichzeitig die Landarmenbeiträge in Rubrik 33. mit 3 sgr. pro Thaler Jahressteuer und unter Ausschluß der Geistlichen, Lehrer und activen Militärpersonen aufzunehmen sind.

Ermäßigungen der Steuerfüße dürfen nur da vorgenommen werden, wo seit der vorjährigen Veranlagung die Verhältnisse eines Steuerpflichtigen sich erheblich verschlechtert haben, dann sind aber auch die Gründe ganz speciell anzugeben. Bei denjenigen Personen, welchen in diesem Jahre im Wege der Reclamation eine Ermäßigung zu Theil geworden ist, sind, wenn sonst nicht eine Wiedererhöhung gerechtfertigt erscheint, die ermäßigten Steuerfüße einzuschätzen, dann aber unter den Bemerkungen das Datum der Regierungsverfügung anzugeben; ebenso sind bei den freigelassenen Militär-Invaliden die Einkommensverhältnisse genau anzugeben, da hiervon die fernere Freilassung bedingt wird.

Daß die Rollen **reulich und deutlich** zu schreiben, **auf jeder Seite aufzurechnen** und die Resultate auf der letzten Seite zu recapituliren sind, setze ich als bekannt voraus. Schließlich bemerke ich noch Behufs Beachtung für die Einschätzungs-Commissionen, daß nach Ansicht der

Königl. Regierung die Veranlagung der Grundbesitzer noch fast durchgängig nicht als eine, den Ertragsverhältnissen angemessene erachtet werden kann, wenn vielfach selbst in schlechten Theilen des Kreises Pachtverträge zu 200 bis 300 rthl. pro Hufe abgeschlossen sind, so kann doch ein solcher Betrag für die **Eigenthümer** nicht als maßgebend gelten, da dem Besitzer außer demjenigen Betrage, der ihm als Verpächter zufallen würde, auch derjenige Betrag bei der Besteuerung in Anrechnung zu bringen ist, welchen er seiner eignen Betriebsamkeit als Gewerbsgewinn verdankt. Handwerker gehören nur dann in die 1. Hauptklasse, wenn sie unselbstständig sind, d. h. zu ihrem Gewerbe noch Tagelöhnerarbeiten verrichten und ist bei deren Veranlagung der § 7. des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 und § 5. sub 6. der Eingangs gedachten Instruction genau zu beachten.

Bei Diensthoten sind die Lohnsätze in Rubrik 41. der Rolle genau anzugeben, da nur solche, welche die gewöhnlichen Beträge erhalten zur Kopfsteuer (monatlich 1 sgr. 3 sgr.) herangezogen, männliche Diensthoten aber, die über 25 rthl. Lohn nebst freier Wohnung und Beköstigung erhalten, oder weibliches Gesinde, welches über 20 rthl. unter gleichen Bedingungen bezieht, zur Unterstufe b. der ersten Steuerstufe eingeschätzt werden sollen.

Danzig, den 27. September 1859.

Der Landrath.

F. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director.

No. 142 $\frac{2}{9}$ .

v. Gralath.

3. Nachdem die Königl. Intendantur 1. Armee-Corps die Furage-Vergütung pro I. Semester c. durch Verfügung vom 29. August c. (F.-N. 559/8) zur Zahlung angewiesen hat, werden die Ortsbehörden der nachfolgenden Ortschaften aufgefordert, die dabei gesetzten Beträge des Baldigsten von der hiesigen Kreis-Kasse abzuholen.

Rl. Trampfen 7 rthl. 9 pf., Gr. Solmkau 24 sgr. 8 pf., Sobbowitz 5 rthl. 18 sgr. 9 pf., Dorf Mühlbanz 1 rthl. 21 sgr. 2 pf., Hohenstein 15 sgr. 5 pf., Langenau 2 rthl. 4 sgr. 2 pf., Gr. Zünder 6 rthl. 5 sgr. 5 pf., Herzberg 18 sgr. 11 pf., Leskau 1 rthl. 7 sgr. 2 pf., Senstau 6 rthl. 14 sgr. 8 pf., Uhlkau 8 rthl. 10 sgr. 4 pf., Lagschau 10 rthl. 24 sgr. 6 pf., Koshing 9 sgr. 10 pf.

Danzig, den 19. September 1859.

Der Landrath.

F. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director.

No. 121 $\frac{1}{9}$ .

v. Gralath.

4. In Gr. Suckzin hat sich ein toller Hund gezeigt und ist dort auch getödtet worden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tollwuth unter den Hunden wird hiermit bestimmt, daß die Hunde in Gr. Suckzin und im 2-meiligen Umkreise von dieser Ortschaft 6 Wochen lang an die Kette zu legen, oder eingesperrt zu halten sind.

Uebertreter dieser Anordnung haben laut Amtsblattsverordnung vom 21. October 1854 eine Strafe bis zu 10 rthl. event. verhältnißmäßiges Gefängniß zu gewärtigen.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzen-Aemter haben die Ausführung dieser Anordnung zu kontrolliren.

Danzig, den 28. September 1859.

Der Landrath.

F. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director.

No. 117 $\frac{6}{9}$ .

v. Gralath.

5. Die Jagd auf der Feldmark der Dorfschaft Freienhuben, mit Ausschluß der Grundstücke der Hofbesitzer Woschke und Wiebe, ist vom 24. August c. bis dahin 1862 an die Hofbesitzer Cornelius Penner, Peter Schwenzfeier und Peter Duhler verpachtet.  
Danzig, den 20. September 1859.

Der Landrath.

J. B. der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Direktor.

No. 520/9.

v. Gralath.

6. Der Eigenthümer Johann Preuß zu Glettkau ist zum Schöpffen für diese Dorfschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 22. September 1859.

Der Landrath.

J. B. der Kreis-Deputirte und Provinzial-Landschafts-Direktor.

No. 638/9.

v. Gralath.

7. Es soll der Aufenthaltsort des Knechts Johann Kowalkowski, welcher aus dem Dienste in Saalau entlaufen ist, ermittelt werden.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, auf den Johann Kowalkowski zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher zu senden.

Danzig, den 19. September 1859.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Direktor.

No. 160/9.

v. Gralath.

8. Der jetzige Aufenthaltsort des, aus dem Dienste in Borgfeld entlaufenen, Knechts Jacob Lademann soll ermittelt werden. Ich veranlasse deshalb die Orts-Polizei-Obrigkeiten und Schulzen-Aemter des Kreises auf den p. Lademann zu vigiliren und mir im Ermittlungsfalle seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Danzig, den 20. September 1859.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director.

No. 650/9.

v. Gralath.

9. Die Dienstmagd Elise Kuschel, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, ist aus den Dienst des Herrn Rittergutsbesitzer Cremat zu Lissau heimlich entlaufen. Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, auf die Elise Kuschel zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe hierher zu dirigiren.

Danzig, den 19. September 1859.

Der Landrath.

J. B. Der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director.

No. 566/9.

v. Gralath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. Der Eigengärtner Erdmann Dörks aus Leskauerweide ist von mir zum Ortsdiener und Dorfs-Executor der Orttschaft Leskauerweide eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 15. September 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

11. Der Knecht Johann Brandt aus Schöneberg, welcher zuletzt bei dem Hofbesitzer Johann Harder in Neumünsterberg in Gesinde-Diensten gestanden hat, hat diesen Dienst heimlich und ohne alle Ursache verlassen und soll sich nach dem Danziger Werder, um an der Mottlau zu arbeiten, begeben haben.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Brandt strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transport-Kosten zur weiteren Verfügung hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 20. September 1859.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

12. Der Gärtnerbursche Salamon Giesler aus Schnakenburg ist von mir zum Ortsdiener und Dorfs-Executor der Ortschaft Schnakenburg eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 15. September 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

13. Vom 1. Oktober c. ab wird die Personenpost nach Hohenstein und Schöneck statt um 7<sup>45</sup> bereits um 6<sup>45</sup> Morgens abgefertigt werden, damit dieselbe in Hohenstein, außer dem Anschlusse an den um 10<sup>46</sup> Vormittags passirenden Zug nach Danzig, auch den Anschluß an den um 9<sup>45</sup> passirenden Zug nach Dirschau erreiche. Abfahrtsstage und Beförderungsfrist bleiben unverändert.

Danzig, den 26. September 1859.

Der Ober-Post-Director.

14. Die Fortschaffung der aus der Mottlau gegrabenen, auf deren Ufer geworfenen Erde geschieht im Allgemeinen mangelhaft. — Ich mache daher darauf aufmerksam, daß die Auswurf-Erde bis auf eine Ruthe Entfernung vom Ufer fortgeschafft werden muß und daß auch die auf den Uferböschungen lagernde Erde bis auf den Wasserspiegel zu entfernen ist. — Den Termin zur Ausführung dieser Arbeiten verlängere ich für diejenigen, welche bis zum 1. f. Mts. fertig sein sollen, noch bis zum 15. f. Mts.

Stübblau, den 24. September 1859.

Der Deich-Hauptmann.

15. Nachdem die nöthigsten Feldarbeiten zum größten Theil beendet sind, erinnere ich an die gründliche Instandsetzung der Wege, der Wegweiser, Brücken und Brückengeländer. — Ich mache hierbei auf den in letzter Zeit mehr hervorgetretenen Uebelstand aufmerksam, daß von den Bäumen längs den Wegen Zweige zu tief herabhängen, wodurch die freie Communication auf den Wegen sehr erschwert wird. — Durch Abstämmen der untern Zweige muß dieser Uebelstand sofort beseitigt werden. — Die Instandsetzung der Wege ic. ist bis spätestens den 12. Oktober c. sorgfältig und gründlich zu bewirken, damit dieselben während der bald zu erwartenden nassen Jahreszeit auch Stand halten.

Die Herren Deichgeschwornen haben demnächst in Ihren Districten eine Revision der Wege vorzunehmen und über den Ausfall derselben mir spätestens bis zum 15. Octbr. Bericht zu erstatten.

Stübblau, den 26. September 1859.

Der Deich-Hauptmann.

16. Zur Verpachtung des ehemaligen Müll-Abladeplatzes vor dem Legenthore, zwischen dem Kums- und Roswickgraben, sowie auch dieses letzteren Grabens auf 6 Jahre vom 1. Mai 1860 ab, steht ein Licitations-Termin

am 5. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Braß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 14. September 1859.

Der Magistrat.

17. Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in der Mottlau, Else-, Giese- und Heeringslaake, im Ganzen oder getheilt, vom 1. Februar 1860 ab, auf 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin

am 5. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Braß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 14. September 1859.

Der Magistrat.

---

### Nichtamtlicher Theil.

18. Es stehen im Lockner-Walde täglich zum Verkauf, als:

280 Klafter trockne Kiefer-Kloben a Klafter 2 rthl. 15 sgr.,

100 Klafter trockene Buchen-Kloben a Klafter 3 rthl. 25 sgr.

60 Klafter trockne Kiefern-Stobben a Klafter 1 rthl. 10 sgr.,

sowie auch starkes und mittleres Bauholz, Schirholz, als: Buchen, Birken und Eichen.

Jorsfort Jastrzembie, den 15. September 1859.

Adeliger Oberförster.

19. Kaffeebrenner, Kaffeemühlen, Grapen mit und ohne Füsse, Töpfe, Grapendeckel, Bauch- und Ringtöpfe, Schmortiegel, Schinkenkessel, Eiersatztiegel, flache Casserollen, ovale Tiegel, Bratpfannen, Kaffeekannen, Theekessel, Messingkessel, Waffeisen, Kuchenpfannen, Feuerzangen, Hack- und Wiegemesser, messingene und eiserne Lichtscheeren und Leuchter, Mörser, Plätteisen mit und ohne Bolzen, neusilberne, Britannia- und blechene Ess- und Aufgebelloffel, Theelöffel, Tischmesser, Küchenmesser, Tranchirmesser, Wurstmesser, Kuchenräder, Feuerpocher, Kohlenlöffel, Waageschaalen und Gewichte etc. billigst bei

Rudolph Mischke.

20. Das Grundstück Lebkauerweide No. 13., nahe der Weichsel, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stall mit  $1\frac{1}{2}$  Morgen culm. Land, steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Nachricht erteilt der Gastwirth Beigrau in Siedlersfähre und H. F. Schulz in Danzig, Seifengasse 7.

21. In Rottmannsdorf steht eine gebrauchte aber noch ganz brauchbare Dreschmaschine billig zum Verkauf.

22. Eisene **Oefen** und **Kochapparate**, eis. Ofen-, Asch- und Reinigungs-thüren, mess. Röhrthüren, eis. email. Kochgeschirre, Vieh- und Halfterketten, Striegel, Kardetschen, Grapen und Kesselgrapen, sowie Häckselmesser und Vorlegeblätter empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen

G. W. Nexin,

Firma: G. W. Nexin & Co., Glockenthor 130.

23. **Auction in Bohusackertweide.**

Montag, den 3. October 1859, werde ich aus freier Hand gegen baare Zahlung verkaufen:  
2 Arbeitspferde, 2 Kühe, 2 Schweine, 1 Hofhund, 1 Verdeckwagen, 1 Spazierschlitten,  
1 Kastenschlitten, 1 Paar Eggen, 1 Paar Ernteleitern, 2 Häckselladen, 1 Bräutrog, 1  
Roggensieb, 1 Mistkare, 2 Mauergraben, 1 Handkahn, 1 großes Boot, 1 Kleiderspind,  
1 Küchenspind, 1 Glasspind, 1 Himmelbettgestell, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 8 Stühle, 1 Paar  
Spaziersiele, 1 Paar Arbeitsiele, 2 Sensen, 2 Forken, 1 Holsäge, 1 Haufen Brennholz,  
30 Stück  $\frac{1}{2}$ " Dielen, 20 Scheffel Kartoffeln, 60 Ruthen Runkelrüben, 1 Haufen Mist.  
Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

**Woyzichowitz, Bäckermeister.**

24. **Auction über Hölzer.**

Donnerstag, den 6. October c., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Holzfelde Kneipab 37.  
am Nehrungsweg, genannt „der neue Raum“:

ein Quantum **fichtene und tannene Balken, Mauerlatten, polnische Kreuz-  
hölzer, Sleeper, Bohlen, Dielen, Gallerbohlen** etc.

Öffentlich durch Auction verkauft werden, wozu einlade. Bekannten Käufern wird der übliche  
Credit bewilligt.

**Nothwanger, Auctionator.**

25. **Auktion zu Gmaus.**

Freitag, den 14. Oktober 1859, Vormittag 10 Uhr, werde ich auf Verlangen des Handels-  
Gärtners Herrn Rathke, wegen Aufgabe der Landpacht, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Arbeitspferd, 2 Kühe, 5 fette Schweine, 3 Ferkel, 2 Arbeitswagen nebst Zubehör, 3 Ket-  
ten, 2 Pflüge, 1 Haken, 1 Arbeits-, 1 Spazierschlitten, 1 Paar Eielen, 1 Paar eif. Eggen,  
2 hölzerne Eggen, 1 Kartoffelpflug, 1 Sattel, 1 Familienschlitten, 1 Handwagen, 15 Stück  
Orkhöfste, Ohme und gestrichene Branntwein-Fassagen, eiserne Rauchröhren und Schieber.

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion angezeigt.

**J o h. J a c. W a g n e r,**  
Auctions-Commissarius.

26. **Tanzunterrichts-Anzeige.**

Ich erlaube mir hierdurch dem geehrten Publikum Olivas und der Umgegend anzuzeigen,  
daß ich die Ehre habe Dienstag, den 4. Oktober d. J. mit meinem Tanzunterricht zu beginnen.  
Herr Kelpin zu Oliva, woselbst ich meinen Unterricht haben werde, wird das Nähere ertheilen,  
auch bin ich bereit jeden Dienstag und Freitag, Abends von 5 bis 7 Uhr, Meldungen entgegen  
zu nehmen. In der Hoffnung von einer recht zahlreichen Theilnahme erfreut zu werden, zeichne  
achtungsvoll

**E. Sachmann, Tanzlehrer**  
zu Danzig, Langgarten 6.

27. Eine für eine höhere Töchterschule geprüfte Lehrerin wünscht eine Stelle als Erzieherin  
Näheres gr. Hofenähergasse 3., 1 Treppe hoch.

28. Spaten, Ballast- oder Sandschaufeln, Harken, Dung- und Heugabeln, Striegeln und Kardetschen, Halfterketten, Kuh- und Ochsenketten, Strangknetten, Leinenketten, Halskoppelketten, Kugellaternen, Hufnägel, Schnallen und Ringe, Trensen und Geschirrbeschläge, Ziehsägen, Brettsägen, Vorhängeschlösser zu Speichern, Scheunen, Lucken und Futterkasten, Sensen, Häckselmesser, Vorlegeblätter zu Strohmessern, Schroot, Pulver, Zündhütchen etc. etc. billigst bei  
**R u d o l p h M i s c h k e.**

29. Ein Sohn ord. Eltern vom Lande, der die Töpferprofession erlernen will, wenn auch arm, von 14—16 Jahren, auch auf Meisters Kleider, wird verlangt. Zu erfragen in Danzig, Kl. Hofenähergasse 3., 1 Treppe hoch.

30. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist mir von der Weide ein Pferd, braune Stute, 5 Fuß groß, der rechte Hinterfuß weiß gefesselt, mit einem weißen Sterne, in gutem Futterzustande, circa 12 Jahre alt, gestohlen worden. Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.  
Landau, den 23. September 1859.

**Heinrich Epp.**

31. Wegen Räumung werden auf dem ersten Holzfelde an der rothen Brücke, vom Leegenthore kommend, fichtene Bohlen, Dielen, Mauerlatten und andere Bauhölzer billig verkauft, worauf die Herren Gutsbesitzer aufmerksam gemacht werden.

32. Capt. Sedergren ist mit frischem Schwed. Kalk am Kalkofte angelangt und wird vom Schiffe zum billigsten Preise, bei größeren Posten noch billiger, verkauft.

33. Zwei junge Mädchen finden Aufnahme in einer Familie, in welcher sich nur eine erwachsene Tochter befindet, die auf Verlangen Nachhilfe in den Schularbeiten und Unterricht im Zeichnen ertheilen kann. Näh. d. Gefälligkeit des Hrn. Wagner i. d. h. Töchtersch. Topeng. 52.

34. Ein Knabe, welcher Lust hat das Materialgeschäft zu erlernen, findet eine Lehrstelle Langgarten 12. bei  
**C. J. Zimdars.**

**Der Verein praktischer Landwirthe**  
in Hohenstein wird am 11. und 12. October c. eine landwirthschaftliche Productenausstellung, am 11. verbunden mit einem Probepflügen veranstalten, wozu derselbe ergebenst einladet.

Hohenstein, den 1. October 1859.

Der Vorstand.

36. Weide-Vieh zur Herbst-Weide wird aufgenommen bei  
**Johann Niefel** in Sperlingsdorff.

Redact. u. Verleg. Kreisf. Mantel, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Topeng.